

Eine neue Staatsverfassung tritt in Kraft

Nach über anderthalb Jahren seit der Einberufung der Verfassungsgebenden Versammlung (6. August 2007) und einem Auf und Ab wie bei einer Achterbahn hat das bolivianische Volk den vom Parlament abgeänderten Verfassungsvorschlag am 25. Januar 2009 mit einer Mehrheit von 61.43% der Stimmen angenommen. Er wurde vom Präsidenten am 7. Februar dann auch in Kraft gesetzt.

Viele Stimmen, nicht zuletzt die Presse und das Fernsehen in Europa, haben diesen Erfolg der jetzigen Links-Regierung von Evo Morales geschmäler, da der Prozentsatz weit unter dem Ergebnis des Plebiszits von August 2008 liegt, wo Morales mit fast 68% der Stimmen im Amt bestätigt wurde. In den vier Departementen (Kantone oder Länder), in denen der Verfassungsentwurf kein Volkmehr erhielt, hat man der neuen Staatsverfassung die Legitimität abgesprochen und sogar zum zivilen Ungehorsam aufgerufen.

Dabei würde man doch ein solches Ergebnis (61.43%), zusammen mit einer Mehrheit der Stände oder Länder, in Deutschland oder der Schweiz als ein sehr klares Votum des Souveräns bezeichnen.

Zum ersten Mal in der Geschichte Boliviens hat die Bevölkerung, einschliesslich der indigenen und bäurischen Bevölkerungsteile, eine neue Verfassung an der Urne angenommen. Alle früheren Verfassungen waren von den herrschenden Sektoren und Parteien massgeschneiderte Staatsverfassungen, die im Grunde genommen immer ein Abkommen einer Minderheit für eine Minderheit waren, bei dem die grossen Bevölkerungsmehrheiten ausgeschlossen wurden. Dass gerade diese Oligarchie jetzt Zeter und Mordio schreit und der neuen Staatsverfassung ihre Legitimität und demokratische Qualität abspricht, ist nicht nur zynisch, sondern zudem ein Beweis dafür, dass sie tatsächlich etwas bewegt und mit den seit der Kolonie bestehenden Privilegien aufräumt.

Angesichts der im Verfassungstext überall anwesenden „Option für die zuvor Ausgeschlossenen und minder Bemittelten“ ist es klar, dass Grossgrundbesitzer, Agroindustrielle, multinationale Unternehmen und auch die Spitze der katholischen Kirche gegen diese oft als „kommunistisch“, „atheistisch“ oder gar „rassistisch“ bezeichnete Verfassung opponieren.

Was ist denn neu?

Zunächst fällt der Unterschied zur bisher gültigen Staatsverfassung von 1963 in der Sprache auf. In der neuen Verfassung ist oft von „multikulturell“, „plurinational“ und „Entkolonialisierung“ die Rede. Sie möchte denn auch mit der bis heute in vielen Teilen Boliviens bestehenden kolonialen Mentalität von „Herren“ und „Knechten“, Menschen erster und zweiter Klasse aufräumen und den bisher diskriminierten und ausgeschlossenen Bevölkerungsmehrheiten Zugang zu den zivilen, sozialen und kulturellen Rechten ermöglichen.

Man könnte nun von einer „positiven Diskriminierung“ der indigenen Bevölkerung sprechen, die laut Volkszählung von 2001 immerhin 63% der bolivianischen Männer und Frauen ausmachen. Privilegien wie Grossgrundbesitz oder die ungleich Verteilung der Bodenschätze, aber auch eine Bevorzugung der katholischen Kirche gegenüber anderen Glaubensbekenntnissen, sollen der Vergangenheit angehören.

Die Verfassung bekennt sich zu einem gestuften und „solidarischen“ Autonomiemodell. Neben departementalen Autonomien sollen auch Autonomien der indigenen Völker und der Munizipien (Gemeinden) zur Anwendung kommen. Die letztes Jahr von vier Departementen des so genannten „Halbmonds“ (Santa Cruz, Tarija, Beni und Pando) in Volksentscheiden verabschiedeten Autonomiestatute müssen jetzt den Richtlinien der neuen Staatsverfassung angepasst werden. Die anderen Departemente sollen unabhängig über die Autonomie befinden können, natürlich immer im Rahmen der neuen Verfassung.

Statt eines Parlaments mit zwei Kammern gibt es neu einen „plurinationalen gesetzgebenden Versammlung“. Die einmalige Wiederwahl in Folge des Staatspräsidenten ist jetzt möglich, und neu wird als vierte „Gewalt“ die nationale Wahlbehörde aufgeführt. Die indigene kommunale Rechtsprechung hat ihren Platz neben dem aus Europa eingeführten liberalen Gesetzeswesen. Dem Staat kommt eine entscheidende Rolle in der Erziehungs- und Gesundheitspolitik, der Landfrage, den Bodenschätzen und der Altersvorsorge und sozialen Sicherheit zu. Es gibt eine „plurale“ Wirtschaftsordnung, bei der die öffentliche Hand

komplementär mit der Privatinitiative und kommunitären Wirtschaftsformen (Tauschhandel; Ernährungssicherheit usw.) zusammenarbeitet.

Was die Beziehung des Staates zur katholischen Kirche betrifft, wird im Artikel 4 zum einen ganz klar die Religions- und Gewissensfreiheit festgehalten, andererseits aber die „Neutralität“ des Staates in Religionsfragen betont. Damit verliert die katholische Kirche die „Anerkennung“ und „Erhaltung“ durch den Staat, wie sie in der alten Verfassung noch gültig war. Andere Religionsgemeinschaften werden gleichberechtigt anerkannt, aber auch die autochthone andine Religiosität und Spiritualität. Trotz dieses Bekenntnisses zum Säkularstaat ist die Staatsverfassung erstaunlich „religiös“, allerdings in einem nicht-institutionellen Sinne.

Jedenfalls hat sie nichts mit „Kommunismus“ und „Atheismus“ gemein, die einige unbelehrbare Gruppierungen der katholischen und evangelikaler Kirchen im Vorfeld der Abstimmung ins Feld geführt haben: „entweder für Gott oder die Staatsverfassung“. Die katholische Kirche wird ihre Rolle und Beziehung zum Staat neu definieren müssen und könnte dadurch an prophetischer Kraft gewinnen, da sie sich nicht mehr durch Loyalität an die entsprechende Regierung gebunden weiss. Nach wie vor wird der Staat nicht auf die vielen von der katholischen Kirche geführten Schulen, Krankenhäuser und Wohlfahrtsinstitutionen verzichten können.

Die Landfrage

Zusammen mit der Vorlage über die neue Staatsverfassung konnten die Stimmberechtigten über einen Artikel speziell befinden, der die künftige Obergrenze von privatem Landbesitz festlegen sollte. Zur Abstimmung standen die beiden Alternativen von 10.000 und 5.000 Hektar. Mit über 80% der Stimmen erhielt die zweite Alternative den Segen des Volkes: zukünftig darf niemand mehr über 5.000 Hektar Land besitzen. Dabei ist dies für schweizerische oder auch deutsche Verhältnissen noch immer jenseits der Vorstellungskraft. Zudem aber regelt die neue Verfassung generell den Umgang mit und Besitz von Land:

- Nicht mehr der Staat sondern das bolivianische Volk ist Besitzer des Bodens.
- Individuelle Landtitel werden ebenso berücksichtigt wie kollektives Gemeindeland, was insbesondere für die indigene Bevölkerung wichtig ist.
- Das Eigentumsrecht über Land gilt nur solange, wie es eine soziale und wirtschaftliche Funktion erfüllt. Sonst kann Land enteignet werden.
- Großgrundbesitz wird verboten. Die Höchstgrenze liegt neu bei 5.000 Hektar; bislang lag die gesetzliche Höchstgrenze bei 50.000 Hektar.
- Die bisher vom Staat begünstigten agrarindustriellen Firmen werden nun auch vom Fiskus belangt werden.

Wie in anderen südamerikanischen Ländern ist auch in Bolivien die Landverteilung ein Abbild der sozialen Ungleichheit: Kleinbauern und Indigenen im Hoch- und Tiefland fehlt Land. Sie wirtschaften entweder auf Miniparzellen, deren Fruchtbarkeit und Produktivität abnimmt, oder wandern in die Armenviertel der Städte ab. Währenddessen haben sich in den letzten Jahrzehnten im östlichen Tiefland ein paar Hundert mestizische Grossgrundbesitzerfamilien und transnationale Firmen aus dem Agro-Business das ehemals walddreiche, fruchtbare Land aufgeteilt. Vor allem Rinder und Soja werden dort mit staatlichen Subventionen (z.B. für Diesel) produziert: der größere Anteil der Soja geht in den Export - in Zukunft zunehmend mehr für die vom Norden so dringend benötigten Agrartreibstoffe.

Die Agrarreform von 1953 hatte das dünn besiedelte Tiefland noch nicht im Visier. Erst in ihrer Folge begann einerseits die Zuwanderung der Hochlandbauern, andererseits die Landkonzentration für den Aufbau der Agrarindustrie: diese Ländereien sind oft unrechtmäßig erworben worden, ein Grossteil nicht zufällig in den 70er Jahren der Militärdiktaturen. Bis heute gibt es Familien, die bis zu 125.000 Hektar Land ihr Eigen nennen. Spätere Versuche, eine Agrarreform vor allem im landreichen Osten umzusetzen, waren immer wieder gescheitert - zu gross war der Einfluss der Landbarone auf die nationale Politik: viele der Führer der traditionellen, heute oppositionellen Parteien kamen und kommen aus diesen Kreisen.

Mit der Weiterführung der Agrarreform unter Sanchez Lozada in den 90er Jahren (*Ley INRA*) kam man nur schleppend und wenige Schritte vorwärts: es wurden zwar indigene Territorien auf staatlichem Land

geschaffen, aber es konnte nicht ein Hektar privates Land enteignet werden - da das in der früheren Verfassung nicht vorgesehen war, können entsprechende Verfassungsklagen solche Prozesse auf lange Zeit hinausschieben. Die Regierung musste im Vorfeld der Abstimmung über die neue Verfassung der Oligarchie im östlichen Tiefland ein empfindliches Eingeständnis machen: die Beschränkung des privaten Besitzes an Land auf maximal 5.000 Hektar gilt nicht rückwirkend! Wohl aber kann das Kriterium der „sozialen und wirtschaftlichen Funktion“ des Landes gegen Landbesitz aus Spekulationsgründen ins Feld geführt werden.

Dass die Landfrage und die in der neuen Verfassung verankerten Prinzipien der Landverteilung zu einem oft gewaltsamen Seilziehen zwischen Regierung und der Agro-Oligarchie führen werden, zeigt sich bereits heute. 10 Familien stellen sich in der Provinz Cordillera des Departements Santa Cruz zum Teil bewaffnet dem Plan der Regierung entgegen, ihre Ländereien, die zum Teil brach liegen, den landlosen und bisher als Leibeigene tätige Guaraní-Indianer zu verteilen. Der Gouverneur von Santa Cruz hat sich hinter die Grossgrundbesitzer gestellt und damit die Regierung, aber auch die neue Staatsverfassung offen herausgefordert.

Trotz neuer Staatsverfassung Korruption und Arbeitslosigkeit

Dass eine neue Staatsverfassung die riesigen sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Bolivianerinnen und Bolivianer nicht mit einem Federstrich lösen wird, ist eine Binsenwahrheit. Nur eben gehen viel Zeit, Energie und auch finanzielle Mittel verloren, bis unter der neuen *Carta Magna* das „normale“ öffentliche Leben wieder in einigermaßen geordneten Bahnen erfolgt. Auf den 6. Dezember 2009 sind Neuwahlen angesagt: Präsident, Vizepräsident und das Parlament sollen neu bestellt werden. Dass also schon jetzt praktisch der Wahlkampf angefangen hat und deswegen dringend nötige Projekte für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verteilung des nationalen Reichtums und den Kampf gegen Unterernährung und Hunger auf sich warten müssen, könnte die soziale Spannung wieder schüren.

Wer sich bisher mit voller Überzeugung hinter das Veränderungsprogramm der Regierung und die neue Staatsverfassung gestellt hat, erwartet endlich Früchte, auch sind sie noch so unansehnlich. Da helfen auch notwendige, aber doch sehr assistentialistische Massnahmen wie der Bonus für die GrundschülerInnen (*Bono Juancinto Pinto*) oder die Grundrente für alte Menschen (*Renta Dignidad*) nicht viel weiter. Die Produktion muss unbedingt angekurbelt werden, trotz eines Überschusses in der Staatskasse im Jahre 2008 von über 2 Milliarden Dollar.

Die Preise sind gestiegen (Inflation 2008: 12%), die Löhne praktisch gleich geblieben, und die Preise für die Bodenschätze wegen der Finanzkrise empfindlich gesunken. Zudem kommen immer mehr Menschen aus Spanien, USA und Deutschland zurück, weil sie dort ihre Arbeitsplätze verlieren; hier in Bolivien reihen sie sich meistens ins wachsende Heer der Arbeitslosen ein.

Die in letzter Zeit aufgetauchten Korruptionsfälle im Regierungsumfeld sind ein weiterer empfindlicher Schlag für die oft hochgesteckten Hoffnungen der Bevölkerungsmehrheiten. Auch eine Volks-Regierung ist nicht gegen Bestechung und Machtmissbrauch gefeit. Trotzdem ist im Moment keine Alternative zur jetzigen Regierung in Sicht. Die Opposition ist zerstreut und hat sich selber grösstenteils disqualifiziert. Sodass im Dezember Evo Morales voraussichtlich nochmals zum Präsidenten gewählt wird.